



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Zur Situation des Polnischunterrichts  
in der Bundesrepublik Deutschland**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i. d. F. vom 02.05.2017)

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>1. VEREINBARUNGEN DER LÄNDER .....</b>	<b>3</b>
<b>2. FÖRDERUNG DES POLNISCHUNTERRICHTS AN DEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....</b>	<b>4</b>
<b>3. STELLUNG DES POLNISCHUNTERRICHTS IM SCHULWESEN DER LÄNDER .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Zusammenfassender Überblick.....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten .....</b>	<b>8</b>
<b>3.3 Statistische Angaben (Schülerzahlen).....</b>	<b>22</b>
<b>4. BESONDERE MAßNAHMEN UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DEN POLNISCHUNTERRICHT.....</b>	<b>25</b>
<b>4.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte .....</b>	<b>25</b>
<b>4.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung.....</b>	<b>33</b>
<b>4.3 Sonstiges.....</b>	<b>36</b>
<b>5. LEHRER AUS-, -FORT- UND -WEITERBILDUNG.....</b>	<b>38</b>
<b>6. HINWEISE UND VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN FÖRDERUNG DES POLNISCHUNTERRICHTS .....</b>	<b>43</b>

## **Einleitung**

Die Kultusministerkonferenz hat in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation mit dem Bericht „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. August 1991 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend die Gegebenheiten und Perspektiven des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Eine letzte Fortschreibung dieses Berichts wurde im Jahr 2012 vorgenommen.

Vor dem Hintergrund des 25-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags im Jahr 2016 hat die Förderung der polnischen Sprache im deutschen Schulwesen eine besondere Dimension erhalten.

Der nun vorliegende aktualisierte Bericht stellt die Entwicklungen der vergangenen Jahre dar und zeigt Perspektiven des Polnischunterrichts an den Schulen in Deutschland auf.

## **1. Vereinbarungen der Länder**

Nach dem „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens“ (sog. „Hamburger Abkommen“ vom 28.10.1964 i. d. F. vom 14.10.1971) gelten für die Gestaltung des Angebots in den Schulfremdsprachen – jedenfalls soweit Fremdsprachen zum Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich des Unterrichts einer Schulart gehören – die Prinzipien einerseits der Pluralität des Fremdsprachenangebots, andererseits der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens.

Die ausgewogene Berücksichtigung beider Prinzipien führt zur Festlegung des Fremdsprachenangebots im Pflichtbereich und zur Steuerung bei der Fremdsprachenfolge: Nach dem „Hamburger Abkommen“ ist Polnisch als erste Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 5) am Gymnasium möglich. Aus dem Kontext der Bestimmungen der Länder und mit Rücksicht auf die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ergibt sich, dass – abgesehen von ggf. besonderen Regelungen für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache – Polnisch im Sekundarbereich I oftmals als dritte (Wahlpflichtfach, Wahlfach oder Arbeitsgemeinschaft ab den Jahrgangsstufen 8/9 oder 10) oder seltener als zweite Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 6 oder 7) und im Sekundarbereich II als entsprechend fortgeführte oder neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase auf grundlegendem Anforderungsniveau als Grundkursfach und auf erhöhtem Anforderungsniveau als Leistungskursfach oder Arbeitsgemeinschaft angeboten wird. U. a. die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Polnisch (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.1993 i. d. F. vom 06.06.2013) haben einen Beitrag dazu geleistet, dass Polnisch in der Mehrzahl der Länder als Abiturfach zugelassen ist.

## **2. Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1989 bis heute Gegenstand verschiedener Gemeinsamer Erklärungen und Verträge zwischen der polnischen und der deutschen Seite, bei deren Umsetzung sich Gremien und Einrichtungen gerade in jüngster Zeit verstärkt um den weiteren Ausbau und die Gestaltung des Polnischunterrichts bemühen. Im Wesentlichen lässt sich Folgendes hervorheben:

Als Folge der Gemeinsamen deutsch-polnischen Erklärung von 1989 sowie auf der Grundlage des Durchführungsprogramms für die Jahre 1990 - 1992 zum deutsch-polnischen Kulturabkommen von 1990 hatte sich 1991 die Ständige deutsch-polnische Arbeitsgruppe „Polnisch und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland“ konstituiert. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es u. a., Empfehlungen zum weiteren Ausbau und zur Gestaltung des Polnischunterrichts an deutschen Schulen, zur Förderung des muttersprachlichen Polnischunterrichts sowie zur Polonistik und zur Polnischsprachausbildung an deutschen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu erarbeiten. Diese Ständige Arbeitsgruppe wurde mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09./10.06.2011 und nach Absprache mit der polnischen Seite in den 2011 gegründeten neuen deutsch-polnischen Ausschuss für Bildungszusammenarbeit integriert (siehe unten).

Die Kultusministerkonferenz hatte sich seinerzeit vor dem Hintergrund ihres Beschlusses vom 11.10.1991, mit dem sie die Notwendigkeit einer vertieften Beschäftigung mit den Sprachen, den Kulturen, der Geschichte und den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Mittel- und Osteuropa bekräftigt hat, und auf der Grundlage zahlreicher Stellungnahmen ihrer Fachgremien mehrfach mit den Empfehlungen der Ständigen Arbeitsgruppe befasst. Sie hat insbesondere mit einem grundlegenden Beschluss vom 05./06.11.1992 das Bemühen hervorgehoben, unter Beachtung der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens in Deutschland Polnisch als Fremdsprache – wie die übrigen zur Wahl stehenden Schulfremdsprachen – an Schulen verstärkt anzubieten. In diesem Zusammenhang hat die Kultusministerkonferenz betont, dass konkrete Fördermaßnahmen für den Polnischunterricht an deutschen Schulen gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland der Verantwortung der einzelnen Mitglieder der Kultusministerkonferenz obliegen und daher in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt sein werden, wie es den regionalen Besonderheiten der Länder entspricht. In Wechselwirkung von Nachfrage und Angebot seien dabei insbesondere Entwicklungsmöglichkeiten für den

Polnischunterricht in den Anrainerländern Deutschlands zu Polen gegeben, was sich durch besondere Formen deutsch-polnischer schulischer Zusammenarbeit mit längerfristiger Perspektive im grenznahen Bereich deutlich zeige. Auch muttersprachliche Polnischkenntnisse sollten entsprechend den geltenden Landesregelungen in allen, vor allem aber auch in den westdeutschen Ländern, von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache in den schulischen Bildungsgang eingebracht werden können. Dadurch sollten beim Erwerb von Schulabschlüssen Fremdsprachenverpflichtungen erfüllt werden.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.1993 ist die Einbeziehung von Polnisch in die fächerbezogenen Vereinbarungen über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) entsprechend vollzogen worden, was auf das wachsende Interesse am Polnischunterricht hinweist. Diese wurden im Jahr 2013 überarbeitet.

Auch der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991 dokumentiert in Art. 25 die Bereitschaft beider Vertragsparteien, allen interessierten Personen umfassenden Zugang zu Sprache und Kultur des anderen Staates zu ermöglichen; dabei ist auch die Gründung von Schulen angestrebt worden, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird.

Zum gleichen Datum, am 17.06.1991, ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) zur Unterstützung des Schüleraustausches und des außerschulischen Jugendaustausches gegründet worden, das auf der Grundlage des deutsch-polnischen Jugendaustauschabkommens vom 10.11.1989 ebenfalls dem Ziel dient, in vielfältigen Formen der Begegnung durch gemeinsames Erleben, Handeln und Lernen jungen Menschen die Sprache und Kultur des Partnerlandes näherzubringen und dadurch das gegenseitige Verständnis vertiefen und Vorurteile überwinden zu helfen.

Vor dem Hintergrund des 20-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages im Jahr 2011 konstituierte sich im Januar 2011 nach einer entsprechenden politischen Initiative durch den seinerzeitigen Präsidenten der Kultusministerkonferenz sowie der vormaligen Ministerin für Nationale Bildung der Republik Polen der deutsch-polnische Ausschuss für Bildungszusammenarbeit unter dem Dach der deutsch-polnischen Regierungskommission des Auswärtigen Amtes.

Der deutsch-polnische Ausschuss für Bildungszusammenarbeit ist der vierte Ausschuss unter dem Dach der Regierungskommission. Dieser Bildungsausschuss unter der politischen Federführung Mecklenburg-Vorpommerns richtete wiederum zunächst drei Arbeits-

gruppen ein, die seitdem regelmäßig jeweils auf deutscher und auf polnischer Seite tagen und entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche weitere Vorschläge zur Förderung der Partnersprache unterbreiten:

- Arbeitsgruppe 1: „Allgemeine schulische Bildung – einschließlich frühkindlicher Aspekte“
- Arbeitsgruppe 2: „Berufliche Bildung“
- Arbeitsgruppe 3: „Hochschulbildung“

Nach entsprechenden Beratungen zwischen der deutschen und der polnischen Seite und auf der Grundlage des o. g. Beschlusses der 334. Kultusministerkonferenz vom 09./10.06.2011 wurde die 1991 gegründete, eingangs erwähnte „Ständige Arbeitsgruppe ...“ in den deutsch-polnischen Ausschuss für Bildungszusammenarbeit integriert und durch die

- Arbeitsgruppe 4: „Herkunftssprachenförderung“

ersetzt. Deren Aufgabe war es, gem. Beschluss der 334. Kultusministerkonferenz sowie auf Empfehlung des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit vom 20./21.06.2011, eine umfassende Strategie zur Förderung des muttersprachlichen Polnischunterrichts zu erarbeiten. Die KMK hat diese Strategie am 20. Juni 2013 beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass mit der Gründung des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit 2011 und seiner vier Arbeitsgruppen die Förderung der polnischen Sprache sowie die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den letzten Jahren eine neue Dimension erlangt haben, die auch in Zukunft die Grundlage für vielfältige Anregungen und Initiativen zugunsten der Förderung der Partnersprache sein wird.

### **3. Stellung des Polnischunterrichts im Schulwesen der Länder**

#### **3.1 Zusammenfassender Überblick**

Im Bereich vorschulischer Einrichtungen und der Grundschulen gibt es in Berlin die Möglichkeit, an bilingualen Lerngruppen bei durchgehend zweisprachigem Unterricht teilzunehmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in vier weiteren Ländern (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) Angebote intensiven Sprachenlernens an Grundschulen wahrzunehmen. Als herkunftssprachlicher Unterricht wird Polnisch in Nordrhein-Westfalen als zusätzliches Angebot in der Primarstufe und Sekundarstufe I erteilt. Ebenso ist Polnisch als muttersprachlicher bzw. herkunftssprachlicher Unterricht in Sachsen, Brandenburg und in Thüringen zugelassen. In Bremen wird muttersprachlicher Unterricht ab Jahrgangsstufe 3 bis 5 schulübergreifend angeboten. Ab Jahrgangsstufe 6 kann Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache, aber auch als erste Fremdsprache (Seiteneinsteiger) gewählt werden.

In Hamburg wird Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen ab der Grundschule schulübergreifend angeboten und in den Jahrgängen 5 und 6 im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften weitergeführt. Ab der Jahrgangsstufe 7 kann Polnisch als zweite bzw. dritte Fremdsprache gewählt und bis zum Abitur weitergeführt werden.

An sächsischen Gymnasien kann Polnisch ab Jahrgangsstufe 5 als vorgezogene zweite Fremdsprache, ab Jahrgangsstufe 6 als zweite Fremdsprache oder ab Jahrgangsstufe 8 als dritte Fremdsprache erlernt werden. In Rheinland-Pfalz wird herkunftssprachlicher Polnischunterricht in zentral liegenden Schwerpunktschulen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Polnisch von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache anstelle einer Pflichtfremdsprache gewählt und anerkannt werden kann, ist Polnisch in vielen Ländern mögliche erste, zweite oder dritte Pflichtfremdsprache und kann bei der Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte und einer entsprechenden Zahl von Interessenten am Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau und in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten bzw. erlernt werden.

In neun Ländern (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (auf Antrag), Hamburg, Sachsen und Hessen (mündliche Prüfung)) ist Polnisch als Abiturprüfungsfach möglich.



Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung liegen mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.06.2013 vor.

### **3.2 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten**

#### **Baden-Württemberg**

Die Regelungen zur gymnasialen Oberstufe sehen die Möglichkeit vor, dass das Kultusministerium Polnisch als spätbeginnende Fremdsprache (Unterricht ab Jahrgangsstufe 10 bzw. Eingangsklasse) für den Wahlbereich zulässt. Darüber hinaus ist Polnisch in Baden-Württemberg kein Unterrichtsfach. Eine Ausnahme wird bei ausländischen bzw. ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern gemacht, die eine der Pflichtfremdsprachen durch die Sprache ihres Herkunftslandes ersetzen können. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 1. August 2008 kann bei Eintritt eines ausländischen bzw. ausgesiedelten Schülers in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 des Gymnasiums die Sprache des Herkunftslandes eine der vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen ersetzen. Entsprechende Regelungen bestehen auch beim Eintritt in die Werkrealschule/Hauptschule bzw. Realschule sowie in eine berufliche Vollzeitschule. Auch für Schülerinnen und Schüler aus Polen wird diese Regelung angewandt. Polnischstämmige Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung ihre Sprachkompetenz in Polnisch mit der Teilnahme an der zentralen Prüfung in den Muttersprachen zu zertifizieren. Im Falle eines Quereinstiegs nach Jahrgangsstufe 7 der Werkrealschule/Hauptschule können polnischstämmige Schülerinnen und Schüler nach der Sonderfremdsprachenregelung mit dieser Prüfung ihre Muttersprache statt Englisch als Fremdsprache in das Werkrealschul-/Hauptschulzeugnis aufnehmen lassen.

Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht in Polnisch wird für Baden-Württemberg in der Verantwortung des Polnischen Generalkonsulats angeboten. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 131 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr.

#### **Bayern**

An den bayerischen Gymnasien kann Polnisch als Wahlfach belegt oder als spät beginnende Fremdsprache auf Grundlage einer Lehrplanskizze als Wahlpflichtfach gewählt werden (Unterricht in Jahrgangsstufe 11 und 12 im Umfang von drei Wochenstunden nach mindestens fünfstündigem Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 oder einer bestandenen Feststellungsprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10). Der Unterricht führt bis zum Ende der

12. Jahrgangsstufe zur Niveaustufe B1 (Leseverstehen B1+) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und ermöglicht den Schülern, die mündliche Abiturprüfung im Fach Polnisch abzulegen. Ein Lehrplan für die spät beginnende Fremdsprache Polnisch liegt vor. Für den Wahlunterricht im Fach Polnisch, der nachfrage- und personalbedingt an einzelnen Gymnasien angeboten werden kann, gibt es keinen vorgeschriebenen Lehrplan. Auch die bayerischen Realschulen bieten bedarfsorientiert Polnisch als Wahlfachunterricht an. Die Lehrpläne der beruflichen Schulen – mit Ausnahme der Fremdsprachenberufe – sehen nur die Fremdsprache Englisch als Pflichtfach vor. Darüber hinaus haben die Schulen jedoch die Möglichkeit, eigenständig im Rahmen ihres Stundenbudgets weitere Fremdsprachen als Wahlfachunterricht anzubieten; hierbei ist auch Polnischunterricht möglich. An den Mittelschulen werden Schüler mit Migrationshintergrund intensiv beim Gebrauch der nichtdeutschen Muttersprache unterstützt, wobei eine zusätzliche Qualifikation ermöglicht wird. U.a. werden Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss und zum mittleren Abschluss in der Muttersprache (derzeit ca. 30 Sprachen) angeboten. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht in Polnisch wird in der Verantwortung des Polnischen Generalkonsulats angeboten und kann auf Wunsch in geeigneter Weise durch die jeweiligen bayerischen Schulen, z. B. in Form einer Bemerkung im Zeugnis, dokumentiert werden.

### **Berlin**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt grundsätzlich das Engagement von Schulen zur Einrichtung von herkunftssprachlichen Bildungsangeboten und fördert das diesbezügliche Interesse von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Auf Grund des besonderen deutsch-polnischen Verhältnisses, historischer Gegebenheiten und zahlreicher polnischstämmiger Einwohner kommt dieser Sprache in der Berliner Schullandschaft seit Jahren eine besondere Bedeutung zu. Diese wird vor allem durch das einzigartige bilinguale Modell der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) abgesichert. Herkunfts- und Partnersprache sind in diesem Konzept gleichwertig. Interkulturelle Kompetenz und starke europäische Identität werden in besonderem Maße entwickelt und gefördert. Als Grundschule realisiert die Katharina-Heinroth-Schule dieses Angebot für alle interessierten Eltern in den Jahrgangsstufen 1 - 6. Als weiterführende Schule bietet die Robert-Jungk-Schule die Fortführung bis zum Abitur und sichert dadurch den adäquaten Anschluss. Darüber hinaus wird an Berliner Schulen Polnisch als 2. und 3. Fremdsprache an mehreren Standorten angeboten.

Insgesamt lernten an Berliner Grundschulen im letzten Schuljahr rund 700 Schülerinnen und Schüler Polnisch. Es sei angemerkt, dass die Schulen mehr Plätze vorhalten als sich interessierte Schülerinnen und Schüler anmelden.

Weitere ca. 160 Schülerinnen und Schüler lernen Polnisch in den Jahrgangsstufen 7-10. Darüber hinaus lernen weitere 48 Kinder und Jugendliche Polnisch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und privaten Schulen.

Im berufsbildenden Bereich bietet ein Oberstufenzentrum (Bürowirtschaft und Verwaltung) seit 2001 eine besondere Organisationsform für Kaufleute für Bürokommunikation mit dem Schwerpunkt Polnisch an: die Auszubildenden erhalten neben intensivem Sprachunterricht auch Unterricht in der Landeskunde Polens und in deutsch-polnischer Geschichte und Kultur sowie nach Möglichkeit eine Ausbildungsphase in Polen. Dieses Angebot zielt insbesondere auf Unternehmen und öffentliche Einrichtungen aus Berlin-Brandenburg, die in Polen über Zweigstellen oder über dauerhafte Kontakte verfügen und auf Personal mit Polnischkenntnissen und Sprachmittlerqualitäten angewiesen sind. Das Angebot bietet eine wichtige Perspektive in der wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion Berlin-Brandenburg-Polen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche, die Polnisch lernen möchten, dazu in Berlin die Möglichkeit haben – von der Kita über die Grundschule und die Sek I und II bis zum Abitur – oder bis zum Beruf oder auch an den Berliner Volkshochschulen.

Darüber hinaus unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das Deutsch-Polnische Jugendwerk und fördert zahlreiche Aktivitäten und Vereine.

## **Brandenburg**

Die Grundschule in Brandenburg umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird die Begegnung mit fremden Sprachen angeboten. Die Begegnung mit fremden Sprachen ist in die Fächer und Lernbereiche integriert, kann aber auch aus den für den Schwerpunktunterricht zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden verwendet werden. Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Polnisch wird als weitere Begegnungssprache insbesondere in den Schulen entlang der deutsch-polnischen Grenze angeboten.

In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 kann Polnisch als weitere Fremdsprache im Wahlunterricht angeboten werden.

An der Grundschule Mitte in Frankfurt an der Oder wurde im Schuljahr 2006/2007 mit dem Erlernen der polnischen Sprache im Wahlunterricht in der Jahrgangsstufe 3 begonnen. Es wird den Schülerinnen und Schülern neben dem obligatorischen Erlernen der ersten Fremdsprache Englisch in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 fakultativ auch als Wahlunterricht die zweite erste Fremdsprache Polnisch angeboten.

An der Europaschule Grund- und Oberschule Storkow wird seit 2008/2009 Polnisch als Begegnungssprache und seit 2010/2011 Polnisch fakultativ als weitere erste Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 3 unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 beträgt der Umfang des Polnischunterrichts je Kurs drei Wochenstunden, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind es je Kurs vier Wochenstunden. Der am 1. August 2008 in Kraft getretene „Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10“ ist Grundlage für das schulinterne Curriculum.

Dem Erlernen der polnischen Sprache wird in Brandenburg eine besondere Bedeutung beigemessen. An den 21 Europaschulen des Landes Brandenburg ist Polnisch als weitere erste Fremdsprache möglich.

Die Schulen entscheiden selbst und je nach Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler und der Eltern, welche Form des Polnischunterrichts sie anbieten. Für die Verleihung des Titels „Europaschule“ an Grundschulen ist Polnisch als Begegnungssprache in den Jahrgangsstufen 1 und 2 oder Polnisch als Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 ein Kriterium.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10) kann Polnisch in der Jahrgangsstufe 7 im Rahmen der ersten Fremdsprache fortgeführt werden oder als neu beginnende zweite oder dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 belegt werden. Wurde Polnisch als erste oder zweite Fremdsprache, die spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnen wurde, belegt, dann kann Polnisch auch mündliches Prüfungsfach am Ende der Jahrgangsstufe 10 sein.

Am Städtischen Gymnasium I Frankfurt/ Oder Karl-Liebknecht-Gymnasium Europaschule \* UNESCO-Projektschule wird Sachfachunterricht in den Fächern Musik und Kunst in polnischer Sprache erteilt. Gleichzeitig ist dieses Gymnasium eine Schule mit „Latarnia“ Projekt.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) kann Polnisch als fortgeführte Fremdsprache auf grundlegendem (Grundkurs) oder erhöhtem Niveau (Leistungskurs) sowie als spät einsetzende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9 oder 10 (Gymnasium) oder ab Jahr-

gangsstufe 11 (Gesamtschule, Berufliches Gymnasium) belegt werden. Es ist möglich, das Fach Polnisch als Abiturfach zu wählen.

Im Bereich der beruflichen Bildung wird Polnisch an einigen Oberstufenzentren angeboten.

Hervorzuheben ist, dass in Schulen in der unmittelbaren Grenzregion das Angebot besteht, Polnischkurse in der Berufsschule zu belegen. An drei Oberstufenzentren erlernen Auszubildende in den Berufen „Bürokaufmann/-kauffrau“, „Verkäufer/-in“ und „Kaufmann/Kauffrau Einzelhandel“ die polnische Sprache.

Die Auszubildenden im Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“ können während ihrer dreijährigen Ausbildung eine Zusatzqualifikation Polnisch erwerben, die auch im Rahmen der KMK-Fremdsprachenzertifizierung zertifiziert werden kann. Das Angebot ist gut nachgefragt und wird von den Speditionsbetrieben des Landes sehr geschätzt.

Im MBS-Auftrag sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) mit der Koordination von muttersprachlichem Unterricht im gesamten Bundesland betraut. Das in der entsprechenden Eingliederungsverordnung verankerte Förderangebot unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine gelingende soziale und insbesondere schulische Integration.

Primäre Zielsetzung des angebotenen Muttersprachunterrichts ist das Erlernen bzw. die Festigung der Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache der Familien. So wird auch eine wertschätzende Einstellung gegenüber dieser Muttersprache gefördert und die Bedeutung von Zweisprachigkeit als persönliche sowie berufsrelevante Ressource vermittelt. Außerdem wird die konstante Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung und dem diesbezüglichen Familienleben durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt.

Für Polnisch ist in den deutschen Grenzregionen die Nachfrage nach Unterricht deutlich angestiegen. So zogen weiterhin polnische Eltern nach Deutschland. In Brandenburg gibt es kein Problem mit der Bereitstellung eines adäquaten Angebotes an muttersprachlichem Polnisch-Unterricht.

### **Bremen**

Polnisch als muttersprachlicher Unterricht wird in Bremen bei entsprechender Nachfrage an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien schulübergreifend unterrichtet.

In der Grundschule wird der muttersprachliche Polnischunterricht als schulinternes und schulübergreifendes Angebot in Verantwortung der Senatorin für Kinder und Bildung erteilt. Im Schuljahr 2015/16 besuchten in 5 Lerngruppen 53 Schülerinnen und Schüler die Angebote.

In der Sekundarstufe I kann Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache gewählt werden. Im Schuljahr 2015/16 nahmen ca. 50 Schülerinnen und Schüler Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache wahr.

Für die Oberschulen wurden 2012 von der Senatorin für Kinder und Bildung Bildungspläne für den Polnischunterricht herausgegeben.

### **Hamburg**

Polnisch wird in Hamburg bei entsprechender Nachfrage für Schülerinnen und Schüler mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in der Regel schulübergreifend unterrichtet.

Zurzeit wird Polnisch an fünf Grundschulen als Unterricht am Nachmittag angeboten, an dem insgesamt rd. 90 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. In den Jahrgängen 5 und 6 kann Polnisch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften fortgeführt werden.

Darüber hinaus wird Polnisch ab der Jahrgangsstufe 7 als schulübergreifendes Kursangebot an der Stadtteilschule unterrichtet. An diesem Unterrichtsangebot können auch Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien teilnehmen. Der Polnischunterricht an staatlichen allgemeinbildenden Schulen wird als Fremdsprachenunterricht für die entsprechenden Belegauflagen anerkannt.

In der Sekundarstufe II kann Polnisch als weitergeführte Fremdsprache auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden.

Polnisch kann als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach im Abitur gewählt werden. In der schriftlichen Abiturprüfung erfolgt die Aufgabenstellung zentral unter Einbeziehung vorgegebener Themenkorridore, in der mündlichen dezentral.

Sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen (Sek I) liegen Rahmenpläne „Herkunftssprachen“ (2011) vor, die für den Unterricht an den jeweiligen Schulformen verbindlich sind. In der gymnasialen Oberstufe liegt der Rahmenplan „Neuere Fremdsprachen“ (2009) dem Unterricht zugrunde.

Im berufsbildenden Bereich werden von der Mobilitätsagentur Arbeit und Leben im Rahmen des Erasmus+ -Programms (ehem. Leonardo) jährlich Fachpraktika für Auszubilden-

de in Danzig durchgeführt. Diese werden von Vorbereitungsseminaren (interkulturelles Training, Polnisch, Landeskunde) in Hamburg begleitet.

Zusätzlich wird Unterricht in der polnischen Sprache an der Konsulatsschule in Hamburg angeboten. Die übergeordnete Trägerorganisation ist das Generalkonsulat der Republik Polen. Ein weiteres Unterrichtsangebot in polnischer Sprache wird im Rahmen einer Samstagsschule von der polnischen katholischen Kirche in Hamburg durchgeführt. Bei den genannten Kursen handelt es sich um nicht-staatliche Unterrichtsangebote.

## **Hessen**

Nachstehend werden die verschiedenen Formen des Polnischunterrichts, die an öffentlichen Schulen in Hessen angeboten werden bzw. rechtlich möglich sind, aufgeführt:

### **Polnisch als herkunftssprachlicher Wahlunterricht:**

Der herkunftssprachliche Wahlunterricht im Allgemeinen richtet sich an Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Herkunftssprache aller Schularten an allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10, die ihre herkunftssprachlichen Kenntnisse, die sie sich im familiären Umfeld angeeignet haben, im Rahmen des Wahlunterrichts im Umfang von bis zu vier Wochenstunden – in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe sowie den personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen – pflegen und vertiefen wollen. Dieses Unterrichtsangebot steht auch Schülerinnen und Schülern benachbarter Schulen offen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 steht er auch Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 offen. Rechtlich ist der herkunftssprachliche Wahlunterricht in § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 582) geregelt.

Im Schuljahr 2015/16 wurde Polnisch als muttersprachlicher Unterricht an 7 Schulen in den Schulamtsbezirken Kassel, Frankfurt am Main, Offenbach, Darmstadt/Dieburg und Hochtaunus/Wettarraukreis unterrichtet.

Der Unterricht wird auf freiwilliger Grundlage erteilt, die Teilnahme an diesem Unterricht und der Unterrichtserfolg werden im Zeugnis vermerkt.

### **Polnisch bei Wechsel der Sprachenfolge:**

Zielsetzung des Wechsels der Sprachenfolge ist es, Schülerinnen und Schüler, die erst ab Jahrgangsstufe 8 in das Bundesgebiet zuziehen (sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) und über unzureichende Kenntnisse in der deutschen Sprache und in denjeni-

gen Fremdsprachen verfügen, die zum schulischen Regelangebot gehören, einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Der angesprochene Personenkreis hat auf Antrag beim zuständigen Staatlichen Schulamt die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes, im vorliegenden Fall Polnisch, oder Russisch gewählt werden. Der Wechsel der Sprachenfolge ist in § 54 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234) geregelt.

#### Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache:

Im Rahmen einer Novellierung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438, 579) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 582, 2016 S. 108) wurde die polnische Sprache in den Kanon der zweiten bzw. dritten Fremdsprachen aufgenommen. Der Unterricht auf dieser gesetzlichen Grundlage steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunftssprache offen, er richtet sich also insbesondere nicht nur an diejenigen, die Vorkenntnisse in der jeweiligen Sprache, hier des Polnischen, mitbringen.

So kann künftig mit Genehmigung des zuständigen Staatlichen Schulamts Polnisch als Fremdsprache in den Schulen angeboten werden, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Derzeit kann auf der Grundlage eines genehmigten schulbezogenen Curriculums eine Abiturprüfung in Polnisch als mündliche Prüfung abgelegt werden.

Bislang hat eine Schule einen Antrag auf Einführung von Polnisch als Fremdsprache beim Hessischen Kultusministerium gestellt. Das von dieser Schule erstellte Curriculum befindet sich derzeit in der Prüfungsphase.

#### Polnisch als herkunftssprachlicher Fremdsprachenunterricht:

Grundsätzlich bestünde für Schulen auch die Möglichkeit, Polnisch als zweite Fremdsprache nur für polnisch-stämmige Schülerinnen und Schüler anzubieten, um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, die polnische Sprache mit einem über den herkunftssprachlichen



Wahlunterricht hinausgehenden Leistungsanspruch zu erlernen und diese in das Zeugnis mit Note und Versetzungsrelevanz einzubringen.

Auch im Hinblick auf diese Option gelten alle bereits vorstehend für Polnisch als Fremdsprache getroffenen Aussagen. Entsprechende Interessensbekundungen polnischstämmiger Schülerinnen und Schüler in der erforderlichen Anzahl und mit langfristiger Perspektive liegen nicht vor, sodass auch noch keine Schule einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

#### Polnisch als Arbeitsgemeinschaft:

Schulen steht es auch frei, eine Arbeitsgemeinschaft für Polnisch einzurichten. Hierfür stehen ihnen Personalmittel z. B. im Rahmen der über 100 % hinausgehenden Lehrerzuweisung zur Verfügung. Diese Mittel sind dafür gedacht, Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, eigene Schwerpunkte zu bilden bzw. neue Akzente zu setzen und dadurch ihr Schulprofil zu stärken. Da hierfür keine Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht besteht, liegen dem Hessischen Kultusministerium auch keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Polnisch-AGs an hessischen Schulen angeboten werden.

#### Sprachenzertifikate für Polnisch nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen:

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) wurde 2001 vom Europarat mit dem Ziel eingeführt, die verschiedenen europäischen Sprachenzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen sprachübergreifenden Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Dadurch sollte insbesondere auch die Entwicklung zur Mehrsprachigkeit unterstützt werden. Seitdem haben Sprachenzertifikate in vielen Bereichen an Bedeutung gewonnen. Sie sind mitunter Voraussetzung beim Zugang zu Studienseminaren bzw. zum Fachhochschul- oder Hochschulstudium. Ihnen kommt auch bei Auswahlentscheidungen von Unternehmen oft erhebliche Bedeutung zu. In Ergänzung der schulischen Zeugnisse bieten deswegen eine ganze Reihe von Schulen ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an entsprechenden Prüfungen teilzunehmen. Seit vielen Jahren bekannt ist z. B. das Cambridge Certificate für Englisch oder das DELF-Zertifikat für Französisch.

Im Sinne einer besonderen Geste zur Förderung der polnischen Sprache hat das Hessische Kultusministerium die Entwicklung eines Stufenzertifikats für Polnisch für die Niveaustufen B1 und B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen durch die telc GmbH, einer gemeinnützigen Tochter des Deutschen Volkshochschul-

Verbandes, in erheblichem Maße aus Landesmitteln bezuschusst. Dadurch können hessische Schülerinnen und Schülern an den Prüfungen zu einem stark reduzierten Preis von 30,00 EUR teilnehmen.

### Fachberatung für Polnisch im Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen,

#### Mehrsprachigkeit und schulische Integration:

Das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ), angesiedelt am Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main, nimmt u. a. schulamtsübergreifend koordinierende Aufgaben für den herkunftssprachlichen Unterricht wahr. Dort wurde auch eine Fachberatung für Polnisch eingerichtet

### Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern bieten vorrangig Schulen in der deutsch-polnischen Grenzregion Polnisch als zweite bzw. dritte Fremdsprache an. In der Grenzregion wird Polnisch als zweite Fremdsprache an drei Gymnasien, einer Kooperativen Gesamtschule und drei Regionalen Schulen unterrichtet. Zwei Gymnasien bieten Polnisch als dritte Fremdsprache an.

Polnisch ist als Abiturfach zugelassen. Es finden jedes Jahr Abiturprüfungen in diesem Fach statt.

An der Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz wird Polnisch nicht nur als Fremd-, sondern auch als Herkunftssprache unterrichtet. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zeitgleich das deutsche und polnische Abitur zu erwerben.

An der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom wird auch Fachunterricht in Polnisch für die deutschen Schülerinnen und Schüler und in Deutsch für die polnischen Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Polnisch ist als Abiturfach zugelassen.

Viele Grundschulen in der Grenzregion bieten Polnisch als Angebot im Rahmen der vollen Halbtagsgrundschulen an. Hier spielt auch das Spotkanie-Programm eine wesentliche Rolle.

Die Grundschule Löcknitz bietet Polnisch sowohl als fremd- als auch als herkunftssprachlichen Unterricht an. Aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft an dieser Schule (ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler sprechen Polnisch als Muttersprache) fokussiert sich die Schule darauf, zweisprachige Kinder zweisprachig zu alphabetisieren.

Vorbereitungen für den Unterricht im Fach Polnisch werden bereits in einer Reihe von Kindertagesstätten getroffen.

Die Umsetzung der von einer eigenen Arbeitsgruppe des Ausschusses für Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit erarbeiteten Strategie zur Förderung des herkunftssprachlichen Polnischunterrichtes wird in dessen Sitzungen regelmäßig thematisiert.

### **Niedersachsen**

#### **Polnisch als Fremdsprache:**

Polnisch kann an Gymnasien auf Antrag als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache angeboten und als Abiturprüfungsfach zugelassen werden.

An einem Gymnasium in Niedersachsen wird Polnisch als Fremdsprache für Neubeginner und/oder Fortgeschrittene angeboten. Dieses Angebot wird nicht regelmäßig in hinreichendem Maße angenommen.

#### **Herkunftssprachlicher Unterricht – Polnisch:**

Für Schülerinnen und Schüler mit Herkunftssprache Polnisch wird an einzelnen Standorten Polnischunterricht angeboten. Als Hilfe zur Eingliederung bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen kann Polnisch an die Stelle einer Pflichtfremdsprache treten.

Seit dem 01.02.2006 ist der herkunftssprachliche Unterricht in Landesverantwortung im Wesentlichen auf den Primarbereich beschränkt. Grundlage ist der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 01.07.2014). Herkunftssprachlicher Unterricht im Primarbereich findet in Lerngruppen mit mindestens zehn Schülerinnen und Schülern statt und wird bei entsprechendem Bedarf eingerichtet. Gemäß RdErl. des MK „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 05.12.2011) werden die Leistungen im Zeugnis der Grundschule benotet ausgewiesen. Im Sekundarbereich I kann nach vorgenanntem Erlass zudem im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebots herkunftssprachlicher Unterricht als Wahl- oder Wahlpflichtangebot durchgeführt werden, der offen ist für alle Schülerinnen und Schüler.

### **Nordrhein-Westfalen**

Polnisch wird in Nordrhein-Westfalen als herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Als Muttersprache wird Polnisch in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ergänzend zum Regelunterricht erteilt. Darüber hinaus kann Polnisch an Grundschulen im Rahmen eines schulinternen Begegnungssprachenkonzepts und an weiterführenden Schulen jahrgangsübergreifend in Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

## **Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz wird Polnisch ergänzend zum Regelunterricht als Herkunftssprachenunterricht angeboten. Dieser Unterricht wendet sich primär an polnischstämmige Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I. Zurzeit gibt es diesen Unterricht in Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Ingelheim, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Linz, Ludwigshafen, Mainz, Nieder-Olm, Neustadt an der Weinstraße, Oppenheim, Simmern/Hunsrück, Sinzig, Speyer, Stackeden-Elshem, Trier, Wissen und Worms. Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe I erhalten durch das Ablegen einer Sprachprüfung auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.

Seit 2016 fördert das Bildungsministerium die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachenzertifikats der telc GmbH in Polnisch, mit dem die Polnischkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden.

## **Saarland**

Obwohl im Saarland an keiner Regelschule Polnisch als Unterrichtsfach angeboten wird, existieren insgesamt 22 saarländisch-polnische Schulpartnerschaften, davon 15 mit Schulen in der Województwo podkarpackie (Woiwodschaft Podkarpackie). Außerdem wird im Wechsel mit der Woiwodschaft Podkarpackie jährlich eine Deutsch-Polnische Pädagogische Konferenz ausgerichtet. Die 11. Deutsch-Polnische Pädagogische Konferenz wird im Jahr 2017 im Saarland stattfinden.

## **Sachsen**

Der Freistaat Sachsen hat ein besonderes Interesse an der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zur Republik Polen und ist bestrebt, die sprachlichen und persönlichen Kontakte zwischen den Ländern im grenznahen Raum und auch darüber hinaus zu unterstützen.

Angebote zum Polnischlernen bestehen von der Kindertageseinrichtung über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schularten. Zur Unterstützung des Prozesses zum Erlernen der Nachbarsprache(n) wurde im Rahmen eines Projektes die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung in Görlitz gegründet. Besondere Chancen für das frühzeitige Erlernen der polnischen Sprache bieten die sächsischen Grenzregionen zur Republik Polen.

Lehrpläne für Polnisch als Fremdsprache an allgemeinbildenden Schulen wurden erarbeitet, altersgemäße Lehrmaterialien entwickelt und berufsbegleitend Lehrkräfte qualifiziert. Damit sind die curricularen und strukturellen Voraussetzungen für den Polnischunterricht vorhanden. Darüber hinaus kann Polnisch in allen Schularten als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

An der Grundschule ist das Erlernen von Polnisch im Rahmen des Intensiven Sprachenlernens ab Klassenstufe 1 möglich; Englischunterricht beginnt in Klassenstufe 3.

An Oberschulen ist es möglich, Polnisch als abschlussorientierte zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 zu lernen. Ebenfalls kann Polnisch in Form von Neigungskursen ab Klassenstufe 7 angeboten werden. Außerdem wird Polnisch an einer Görlitzer Oberschule ab Klassenstufe 5 unterrichtet. Das Ablegen einer mündlichen Prüfung im Fach Polnisch ist möglich.

Am Gymnasium wird Polnisch als zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 oder als dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 8 angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Polnisch ab Klassenstufe 5 als vorgezogene zweite Fremdsprache zu erlernen.

Eine Besonderheit ist die binationale-bilinguale Ausbildung am Augustum-Annengymnasium: Schüler beider Länder erlernen die jeweilige Partnersprache in der 5. und 6. Klassenstufe in ihren Heimatländern und lernen gemeinsam ab Klassenstufe 7 in einer binationalen Klasse am Görlitzer Gymnasium.

In Sachsen ist Polnisch (nicht nur) mündliches Prüfungsfach, sondern sowohl als schriftliches Abiturprüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau als auch als mündliches Abiturprüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau möglich.

Auch an beruflichen Gymnasien und an Fachschulen wird Polnisch als 2. Fremdsprache angeboten.

Polnisch ist fester Bestandteil bei Maßnahmen zur Förderung sprachlich interessierter und begabter Schüler wie z. B. bei der SLAWINIADE, Regionalen Sprachenseminaren, dem Bundeswettbewerb Fremdsprachen.

Die Slawiniade ist ein mehrtägiges Seminar für Schüler sächsischer Oberschulen und Gymnasien zu slawischen Sprachen – neben Polnisch auch Tschechisch, Sorbisch und Russisch. Diese Veranstaltungsreihe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig und Sprachlehrerverbänden; sie wurde in 2014 und 2016 erfolgreich durchgeführt.

Für die Vergabe von CertiLingua – dem Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen – wurde ein Gymnasium mit Polnischunterricht akkreditiert.

### **Sachsen-Anhalt**

Die Unterrichtstafel weist Polnisch in Sachsen-Anhalt nicht als Unterrichtsfach aus.

### **Schleswig-Holstein**

Polnisch wird in Schleswig-Holstein an den allgemeinbildenden Schulen weder im Pflicht- noch im Wahl- bzw. Zusatzbereich unterrichtet.

### **Thüringen**

In der Grundschule ist Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 als obligatorisches Fach der Stundentafel in einem sprachoffenen Ansatz eingeführt. Nach diesem Konzept können auf Antrag weitere Sprachen als die im Lehrplan ausgewiesenen unterrichtet werden. Aktuell umfassen die sprachoffenen Angebote an Thüringer Grundschulen keinen Polnischunterricht.

In der Regelschule erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 in einem Basiskurs Unterricht in einer weiteren Fremdsprache, in der Regel in Französisch oder Russisch. Auch hier können weitere Sprachen, z. B. Polnisch unterrichtet werden. Angaben zu Polnischunterrichtsangeboten liegen derzeit nicht vor.

### **3.3 Statistische Angaben (Schülerzahlen)**

Hinweise zur Entwicklung des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland können sich zurzeit lediglich auf das für die allgemeinbildenden Schulen vorliegende und ohnehin unvollständige Zahlenmaterial stützen. Dies ist, soweit dem Sekretariat verfügbar, in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

### Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr

	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
BW	in Arbeits- gemein- schaften (AG): 59	in AG: 56	in AG: 58	in AG: 50	in AG: 29	in AG: 44 79 <sup>1</sup>	in AG: 67 92 <sup>1</sup>	in AG: 67 84 <sup>1</sup>	in AG: 68 131 <sup>1</sup>	In AG: 45 112 <sup>1</sup>	In AG: 35 131 <sup>1</sup>	In AG: 20 122 <sup>1</sup>	in AG: 44 131 <sup>1</sup>	
BY		10	13	12	18	9	11	19	14	32	20	26	35	
BE	341	327	383	470	585	445	515	516	626				591	
BB	1529	2033	1823	2154 <sup>2</sup>	2368	2195	2105	1743	1876				1745	
HB	277	259	256	280				200 <sup>3</sup>	187				105	
HH	118		108	160					410 <sup>4</sup>					123 <sup>5</sup>
HE	39	45	28	31					133				130	
MV	199	677	552	555	607	677	552	555	607				816 <sup>6</sup>	
NI		22 <sup>7</sup>	11 <sup>7</sup>			12 <sup>7</sup> 155 <sup>8</sup>	18 <sup>7</sup> 145 <sup>8</sup>	27 <sup>7</sup> 159 <sup>8</sup>	19 <sup>7</sup> 161 <sup>8</sup>	0 <sup>7</sup> 126 <sup>8</sup>	9 <sup>7</sup> 266 <sup>8</sup>	5 <sup>7</sup> 310 <sup>8</sup>	7 <sup>7</sup> 335 <sup>8</sup>	

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht

<sup>2</sup> Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Teilnehmer/innen am freiwilligen Unterricht und am Unterricht in der Begegnungssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

<sup>3</sup> muttersprachlicher Unterricht (Jgst. 3-5): 84 Schüler/innen

Fremdsprachenunterricht (Jgst. 6-13): 116 Schüler/innen

<sup>4</sup> Die Zahl beinhaltet Schüler/innen (ca. 150), die am Polnischunterricht in der Konsulatsschule teilnehmen.

<sup>5</sup> Aktuelle Gesamtschülerzahl an staatlichen Schulen auf der Grundlage eigener Erhebungen. Für die vorangegangenen Schuljahre ab 2012/13 können keine verlässlichen Gesamtzahlen angegeben werden, da die nachmittäglichen und schulübergreifenden Unterrichtsangebote nicht immer statistisch erfasst wurden.

<sup>6</sup> Die Zahlen beinhalten Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache und herkunftssprachlichen Unterricht in Grundschulen, Sek. I- und Sek. II-Schulen

<sup>7</sup> Polnisch an Gymnasien als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache

<sup>8</sup> herkunftssprachlicher Unterricht



### Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr

	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
NW	2147	1742	2020	1723	1951	2019	2150	1945 <sup>9</sup>	2081 <sup>9</sup>	1445 <sup>9</sup>	1108 <sup>9</sup>	2248 <sup>9</sup>	4548 <sup>9</sup>	
RP		30	31	61					325 <sup>10</sup>	288	327	445	424	
SL	Für das Saarland liegen keine Zahlen vor.													
SN	497	710	1216	1379	1445	1689	1735	1827	1811 <sup>11</sup>				2222	
ST	Arbeitsgemeinschaften werden statistisch nicht erfasst													
SH	Für Schleswig-Holstein liegen keine Zahlen vor.													
TH	Für Thüringen liegen keine Zahlen vor.													

<sup>9</sup> Die Zahlen beinhalten Polnisch als Arbeitsgemeinschaften und als muttersprachlichen Unterricht. (Die in den vergangenen Schuljahren angegebenen Zahlen waren vermutlich zu gering, da eine andere Form der Abfrage für das laufende Schuljahr deutlich höhere Teilnehmerzahlen an Arbeitsgemeinschaften und am herkunftssprachlichen Unterricht ergeben hat.)

<sup>10</sup> Seit 2011/2012 Herkunftssprachenunterricht Polnisch.

<sup>11</sup> Die Angaben umfassen den Polnischunterricht als Fremdsprache an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.

## **4. Besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für den Polnischunterricht**

### **4.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte**

Im Gesamtüberblick ist festzustellen, dass sich vor allen Dingen in den Grenzregionen die deutsch-polnischen Schulprojekte bzw. Schulpartnerschaften positiv entwickeln. Zur Förderung dieser Maßnahmen stellen die Länder finanzielle Mittel zur Verfügung.

#### **Baden-Württemberg**

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind in Baden-Württemberg nicht meldepflichtig und werden nur erfasst, wenn Fördermittel hierfür beantragt werden. Eine Angabe über alle internationalen Schulpartnerschaften ist dem Kultusministerium daher nicht möglich.

Im Rahmen einer freiwilligen Online-Umfrage im April 2016 meldeten 58 allgemeinbildende Schulen eine Schulpartnerschaft mit Polen. Hinzu kommt eine Schulpartnerschaft im Bereich der beruflichen Schulen.

Unter der Aktion Strategische Schulpartnerschaften des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ERASMUS+ sind derzeit an 19 Partnerschaften auch polnische Schulen beteiligt. eTwinning, eine weitere Aktion des EU-Programms ERASMUS+, unterstützt die Gründung internationaler "virtueller" Schulpartnerschaften über das Internet. Aktuell bestehen 40 aktive eTwinning Projekte mit Beteiligung baden-württembergischer und polnischer Schulen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden zehn Jugendbegegnungen und 143 deutsch-polnische Schülerbegegnungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) und aus Landesjugendplanmitteln gefördert.

#### **Bayern**

Im Schuljahr 2013/2014 waren 95 bayerisch-polnische Schulpartnerschaften zu verzeichnen, darunter 31 Projektpartnerschaften im Rahmen von COMENIUS (30) und Leonardo (1).

Mit dem Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Youth For Understanding Komitee e. V. (YFU) Auslandsaufenthalte junger Menschen. Ausgewählte bayerische Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 18 Jahren haben durch dieses

Teilstipendium die Möglichkeit, ein Schuljahr in einem Partnerland Bayerns – darunter auch Polen – zu verbringen.

### **Berlin**

Mit Stand April 2011 bestanden 49 Schulpartnerschaften zwischen polnischen und Berliner Schulen. Zudem gab es 13 COMENIUS-Schulpartnerschaften, die aber – im Rahmen des Projekts – zunächst auf zwei Jahre begrenzt sind.

### **Brandenburg**

Im Schuljahr 2015/2016 bestanden 257 Partnerschaften zwischen polnischen und brandenburgischen Schulen.

Im Schuljahr 2015/2016 fanden insgesamt 359 Schülerbegegnungen zwischen Schulen aus Brandenburg und Schulen aus Polen statt, davon 173 Begegnungen in Brandenburg und 186 Begegnungen in Polen. An den brandenburgisch-polnischen Schülerbegegnungen nahmen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 7.641 Schülerinnen und Schüler teil, davon 3.871 aus Brandenburg und 3.770 aus Polen.

Die Kooperation mit Brandenburgs Nachbarland Polen genießt einen besonderen Stellenwert. Die grenzüberschreitende Arbeit in Schulen bestätigt die außergewöhnliche Rolle partnerschaftlicher Beziehungen zu den polnischen Nachbarn. Diese erstrecken sich auf sämtliche Bildungsinstanzen und äußern sich in Begegnungen und Austausch, in Kooperation und gemeinsamer Projektarbeit, in die Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte eingebunden sind.

Zwei Projekte sind besonders hervorzuheben, das Deutsch-Polnische Schulprojekt (DSPE) sowie das Latarnia-Projekt.

DPSPe sind auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet. Deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler (12-25) besuchen gemeinsam den Unterricht. Polnisch ist in der Regel 2. Fremdsprache, im Ausnahmefall Wahlunterricht. Das Angebot wird ab Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Schulen mit DPSP kooperieren mit mindestens einer polnischen Partnerschule, wo die polnischen Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf den Schulbesuch in Brandenburg vorbereitet werden. Polnische Schülerinnen und Schüler können unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden nur in die Jahrgangsstufen 10 und 11 aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS). Folgende Schulen beteiligen sich am Projekt:

- Pestalozzi Gymnasium Guben
- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "Talsand" Schwedt
- Städtisches Gymnasium I Frankfurt (Oder) Karl-Liebknecht-Gymnasium Europaschule \* UNESCO-Projektschule
- Gymnasium im Stift Neuzelle Staatlich anerkannte Ersatzschule Schule mit internationaler Ausrichtung

Schule mit „Latarnia“ Projekt: Das sind Kooperationsprojekte zwischen jeweils einer polnischen und einer brandenburgischen Schule. Der Unterricht in den beteiligten Klassen findet abwechselnd an der Heimatschule und an der polnischen Partnerschule statt. In der Jahrgangsstufe 7 wird jeweils in den Partnerschulen eine paritätisch zusammengesetzte deutsch-polnische Klasse gebildet, die abwechselnd an jeweils einem Wochentag regulären Unterricht entweder in der brandenburgischen oder der polnischen Partnerschule absolviert. In den Jahrgangsstufen 7-9 erfolgt die Kooperation auf polnischer Seite mit einem Gimnazjum und in 10 in einem Liceum. Das Projekt umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. Die Partnerschulen legen die Fächer für den Unterricht in den Projektklassen fest. Besonders geeignet sind die Fächer Kunst, Musik, Sport, Erdkunde, Mathematik und Informatik. Das Städtisches Gymnasium I Frankfurt (Oder) Karl-Liebknecht-Gymnasium Europaschule \* UNESCO-Projektschule beteiligt sich an diesem Projekt.

Zwei INTERREG-Programme werden darüber hinaus zur Entwicklung des Spracherwerbs durch das MBSJ unterstützt und begleitet.

- INTERREG-Förderung: Die Nachbarsprache erlernen für die gemeinsame Zukunft in der Doppelstadt – Entwicklung von Sprach- und Begegnungsangeboten für Grund- und weiterführende Schulen in Frankfurt (Oder) und der Region Słubice“.
- „Förderung nachbarsprachlicher Sprachkompetenzen in der Metropolregion Stettin“ der Stadt Stettin (Leadpartner) → Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines Musterprojektes, das mehrsprachliche und interkulturelle Regionalkompetenzen unter Kindern und Jugendlichen durch die Erarbeitung eines nachhaltigen und übertragbaren Sprachvermittlungsprogramms für den Nachbarspracherwerb im deutsch-polnischen Grenzgebiet fördert. Die Hauptaufgaben des geplanten Projektes werden sich auf drei Säulen stützen.

Auch in den beruflichen Schulen werden über das Unterrichtsangebot hinaus Mobilitäts- und Begegnungsprojekte umgesetzt sowie Schulpartnerschaften gepflegt.

## **Bremen**

Im Land Bremen gibt es zurzeit 5 Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen.

## **Hamburg**

Im Schuljahr 2015/16 bestanden 10 feste Partnerschaften zwischen polnischen und hamburgischen Schulen. Darüber hinaus finden an vielen weiterführenden Schulen regelmäßige Studien- und Schulfahrten, in der Regel im Rahmen des Unterrichts der Gesellschaftswissenschaften, statt.

## **Hessen**

Zahlreiche gesellschaftliche Themen, die sowohl die Republik Polen als auch die Länder betreffen, sind für die Arbeit an hessischen Schulen von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler sollen auf die Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union durch Intensivierung des interkulturellen Austauschs und Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse vorbereitet werden.

Ein Schwerpunkt schulischer Arbeit ist daher auch, durch intensive schulische Kontakte im Rahmen von Schulpartnerschaften und bei persönlichen Begegnungen im europäischen und internationalen Ausland das gegenseitige Verständnis und das Kennenlernen junger Menschen untereinander zu fördern. In der Zusammenarbeit mit Polen finden in diesem Zusammenhang jährlich über 30 Austauschfahrten zwischen hessischen und polnischen Schulen statt, davon eine große Zahl in die Partnerregion Wielkopolska. Darüber hinaus bestehen über 100 gemeldete Schulpartnerschaften mit Polen.

Auch im Rahmen von Erasmus+ und eTwinning funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Hessen und Polen. 2014 und 2015 wurden neun strategische Schulpartnerschaften mit der Beteiligung von hessischen und polnischen Schulen durch Erasmus+ gefördert. In sieben der neun Schulpartnerschaften war die hessische Schule die antragstellende Schule. Darüber hinaus bestehen bis zu 30 eTwinning-Kooperationen mit hessischer und polnischer Beteiligung. Im Auslandsschuldienst befinden sich derzeit eine hessische Auslandsschuldienstlehrkraft an der Deutschen Schule Warschau, eine hessische Auslandsdienstlehrkraft in der Funktion der Fachberatung/Koordination im Fach Deutsch am Standort Opole und eine Landesprogrammlehrkraft am Liceum Ogólnokształcące in St. Dubois in Koszalin.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Die Schulpartnerschaften werden statistisch nicht erfasst. Es bestehen jedoch zahlreiche Partnerschaften zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Polen. Alle zehn Europaschulen der Region haben eine Schulpartnerschaft mit Polen. Jährlich leistet das Land finanzielle Unterstützung für Schüleraustauschmaßnahmen nach Polen. Bereits im Jahr 1994 wurde das grenzüberschreitende Schulprojekt „Deutsch-polnisches Gymnasium Löcknitz“ zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Uecker Randow und der Wojewodschaft Stettin ins Leben gerufen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird polnischen Schülerinnen und Schülern der Erwerb der Hochschulreife nach deutschem und polnischem Recht ermöglicht. Der Anteil an Polnisch Lernenden und Sprechenden liegt an dieser Schule bei 50%. Aus einem Schulversuch des Maxim-Gorki-Gymnasiums in Heringsdorf und des Gimnazjum Nr. 2 in Swinoujście ( „Zwei Sprachen in einer Region – Grenzen überwinden“) ist seit 2011 eine verbindliche Zusammenarbeit der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom über die Grenze hinweg mit polnischen Partnern geworden, die neben Begegnungen und Projekten regelmäßigen Unterricht einer deutsch-polnischen Lerngruppe in Sachfächern in den Klassen 8 und 9 umfasst. Der Unterricht findet gemeinsam wechselseitig sowohl in Heringsdorf als auch in Swinemünde statt.

Das Projekt „Spotkanie heißt Begegnung“ wird seit Schuljahr 2007/2008 durchgeführt. Es wird gegenwärtig von einer Grundschule und ihrer polnischen Partnerschule umgesetzt. An beiden Schulen finden jeweils zwei Arbeitsgemeinschaften zum Erlernen der Sprache des Nachbarn statt. In den Spotkanie-Arbeitsgemeinschaften erwerben Kinder ab der Klasse 3 freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse der Partnersprache. Jede Arbeitsgemeinschaft (AG) hat eine Partnergruppe im Nachbarland, mit der sie sich regelmäßig trifft. Verteilt auf das Schuljahr gibt es mehrere Begegnungen, bei denen Unterricht und Freizeit gemeinsam gestaltet werden.

## **Niedersachsen**

Es sind 164 niedersächsisch-polnische Schulpartnerschaften bekannt. Im Rahmen dieser Partnerschaften kommt es u.a. zu Austauschmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang.

Zur finanziellen Unterstützung werden i.d.R. Fördermittel des DPJW beantragt. Darüber hinaus bestehen zurzeit Projektpartnerschaften allgemein bildender und berufsbildender Schulen im Rahmen von ERASMUS+ einschließlich eTwinning, an denen Einrichtungen in Polen beteiligt sind.

Im Einzelfall werden Projekte in den Partnerregionen Niedersachsens (Großpolen, Niederschlesien) anteilig aus Landesmitteln gefördert. Einen aktuellen Schwerpunkt stellen trinationale Projekte gemeinsam mit Einrichtungen aus den französischen und polnischen Partnerregionen im Sinne des „Weimarer Dreiecks“ dar.

### **Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen bestehen 196 bilaterale Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen. Für Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften können finanzielle Zuschüsse für nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler sowie für begleitende Lehrkräfte gewährt werden.

Im Rahmen von Erasmus+ gibt es zurzeit 49 Schulprojekte, an denen Polen beteiligt ist, sowie zwei Regio-Projekte mit polnischen Partnern. Im Rahmen von eTwinning-Projekten arbeiten zurzeit 29 polnische und 29 nordrhein-westfälische Schulen aktiv zusammen. 5 weitere Projekte, die 2016 erstellt wurden, wurden bereits beendet.

### **Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz unterhalten zurzeit rund 145 Schulen aller Schularten partnerschaftliche Beziehungen zu polnischen Schulen. Besonders intensiv sind die Beziehungen zu den Woiwodschaften Oppeln (województwo opolskie) und Kleinpolen (województwo małopolskie). Im Zentrum der Beziehungen steht der Schüleraustausch, der auch aus Landesmitteln gefördert wird. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW). Begegnungssprache ist in der Regel Deutsch. In den meisten Schulen werden kurzfristig Polnisch-Arbeitsgemeinschaften zur sprachlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Darüber hinaus werden im europäischen Kontext 29 Schulprojekte im Rahmen von Erasmus+ (in derzeit drei laufenden Antragsrunden) mit rheinland-pfälzischer und polnischer Beteiligung durchgeführt, bei eTwinning sind es 165, davon 26 aktive Projekte.

### **Saarland**

Es existieren zurzeit 22 offizielle Schulpartnerschaften zwischen saarländischen und polnischen Schulen. Die Województwo podkarpackie (Woiwodschaft Podkarpackie) bildet hierbei mit insgesamt 15 Schulpartnerschaften den regionalen Schwerpunkt der saarländisch-polnischen Schulpartnerschaften. Diese Schulpartnerschaften profitieren insbesondere von den zahlreichen Maßnahmen des deutsch-polnischen Jugendaustauschs, die das ökologische Bildungszentrum „Spohns Haus“ als Zweigstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerks seit 2009 organisiert, wie z.B. Sprachbegegnungen während der

Sommerferien. Alleine im Jahr 2015 wurden in Spohns Haus elf deutsch-polnische Projekte (Dauer insgesamt 15 Wochen mit insgesamt 3809 Übernachtungen) durchgeführt.

Es existiert außerdem weiterhin eine intensive Zusammenarbeit zwischen polnischen und saarländischen Schulen im Kulturbereich (Beispiel deutsch-französisch-polnisches Projekt „Begegnungen auf der Grenze – Rencontres à la frontière – Spotkania na granicy“). Der Saarpfalz-Kreis und der Powiat Przemyski (Landkreis Przemysl in Podkarpackie) pflegen seit Jahren im Bereich der Schulen und der Jugendarbeit eine intensive Kooperation.

Die Aufrechterhaltung der bestehenden saarländisch-polnischen Schulpartnerschaften wird auf Grund der räumlichen Entfernung durch eTwinning erleichtert.

### **Sachsen**

Im Schuljahr 2015/16 bestanden 82 Schulpartnerschaften sächsischer Schulen mit polnischen Schulen. Polen nimmt damit seit Jahren Rang 2 in der Anzahl der sächsischen Schulpartnerschaften ein.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird ein binationaler-bilingualer Bildungsgang am Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz angeboten, in dem polnische und deutsche Schüler gemeinsam von Jahrgangsstufe 7 bis zur Jahrgangsstufe 12 lernen.

Mehrere Projekte im Bildungsbereich im Rahmen des INTERREG-Programms SN-PL 2014-2020 unterstützen die Ausprägung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen bei Lehrern und Schülern sowie die Unterrichtsgestaltung durch die Entwicklung ergänzender Materialien. Hervorhebenswert in diesem Kontext ist z. B. die Publikation „Geschichte verstehen – Zukunft gestalten“ zu den deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1933-1949 in Form von ergänzendem Unterrichtsmaterial in deutscher und polnischer Sprache, erarbeitet durch ein deutsch-polnisches Historikerteam unter Einbeziehung sächsischer und polnischer Geschichtslehrer.

Im Rahmen des „Lichtensteiner Modells“ der DAETZ-Stiftung wurde ein Ländermodul „Polen“ entwickelt, das den Schülern im Unterricht das Land auf vielfältige Weise näher bringt.

Zusätzlich wird eine intensive Kooperation ressortübergreifend unter Federführung der sächsischen Staatskanzlei mit der Wojewodschaft Niederschlesien und der Wojewodschaft Lubuskie fortgeführt.



### **Sachsen-Anhalt**

Im Schuljahr 2015/2016 waren 45 Schulpartnerschaften zwischen sachsen-anhaltischen und polnischen Schulen erfasst. Derzeit lernen zwei polnische Schülerstipendiaten an der hiesigen Partnerschule.

### **Schleswig-Holstein**

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind in Schleswig-Holstein nicht meldepflichtig und werden nur erfasst, wenn Fördermittel hierfür beantragt werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden über 70 deutsch-polnische Schülerbegegnungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gefördert. An diesen Begegnungen nahmen ca. 1.500 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler teil.

### **Thüringen**

Mit Stand September 2016 bestehen in den allgemein bildenden Schularten insgesamt 41, im berufsbildenden Bereich 6 Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen. Diese Schulpartnerschaften werden z. B. durch E-Mail-Austausche, Begegnungen von Schülerinnen und Schülern und/oder projektgebundene Aktivitäten realisiert.

Interesse an einer Partnerschaft mit einer polnischen Schule besteht in Thüringen bei weiteren 24 Schulen (18 allgemein bildende, 6 berufsbildende Schulen).

Thüringer Schulen arbeiten auch im EU-Bildungsprogramm Erasmus+, Leitaktion 2, „Strategische Partnerschaften im Schulbereich“, mit polnischen Schulen zusammen. An den 11 geförderten Thüringer Projekten sind auch 8 polnische Schulen beteiligt.

## **4.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung**

### **Baden-Württemberg**

Mit dem Landeslehrerentsendeprogramm wurden in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 drei Lehrkräfte nach Warschau, Krakau und nach Lodz entsandt, die dort Deutschunterricht erteilen. Jährlich werden 20 polnische Deutschlehrkräfte für eine Woche zu Fortbildungen nach Baden-Württemberg eingeladen.

### **Bayern**

Zur Anregung von Schulpartnerschaften sowie gemeinsamen europäischen Bildungsprojekten werden jährlich zwischen 10 und 13 Lehrkräfte aus Polen zu Hospitationen an bayerischen Schulen eingeladen.

### **Berlin**

Im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms wurden seit dem Schuljahr 2006/2007 sechs Lehrkräfte aus Berlin an Schulen nach Polen entsandt.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 entsendet Polen eine Lehrkraft zur Förderung des Polnischunterrichts an Berliner Schulen (Einsatz an 3 Standorten). Berlin beteiligt sich an der Finanzierung.

### **Brandenburg**

Die Schulen des Landes Brandenburg unterhalten im Rahmen bestehender Partnerschaften auch einen regen individuellen Austausch mit Polen. So besuchen jährlich weit über 100 Brandenburger Lehrkräfte polnische Schulen, um zu hospitieren, Projekte durchzuführen oder die Schulen kennenzulernen. Umgekehrt nehmen Brandenburger Schulen etwa die gleiche Zahl an polnischen Lehrkräften auf.

Das Land hat ein Programm zum Einsatz polnischer Fremdsprachenassistenten (FSA) aufgelegt, in dessen Rahmen jährlich sieben oder acht FSA an brandenburgischen Schulen eingesetzt werden.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Der Einsatz von Fremdsprachenassistenten hat sich etabliert. Allerdings konnte im Schuljahr 2016/17 nur eine Assistenzstelle besetzt werden. Mit Unterstützung des Marschallamtes der Wojewodschaft Pommern soll die Zahl zukünftig erhöht werden.

Derzeit ist eine Landesprogrammlehrkraft aus Mecklenburg-Vorpommern an einer polnischen Schule in Police bei Stettin tätig. Eine weitere Bewerbung für Polen für das nächste Schuljahr liegt bereits vor.

### **Niedersachsen**

Zurzeit sind zwei niedersächsische Landesprogrammlehrkräfte in Polen (Wroclaw, Szczecin) tätig.

### **Nordrhein-Westfalen**

Bilateraler Lehreraustausch kann im Rahmen der Erasmus+-Projektarbeit durchgeführt werden. An Gastschulen in Nordrhein-Westfalen können Erasmus+-Assistentinnen und -Assistenten aus Polen eingesetzt werden. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) koordiniert den Einsatz der Erasmus+-Assistentinnen und -Assistenten.

Weiterhin werden nordrhein-westfälische Lehrkräfte im Rahmen des Landeslehrerentsendeprogramms in Polen eingesetzt sowie Hospitationsmaßnahmen unterstützt.

### **Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz hat seit 1996 eine Regionalpartnerschaft mit der Woiwodschaft Oppeln, in die im Bildungsbereich die bereits zuvor gepflegte Beziehung zur Woiwodschaft Kleinpolen eingebunden ist. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Kooperation mit den Schulbehörden (Kuratorien) in den beiden Woiwodschaften. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung wurde 2004 in einer Gemeinsamen Erklärung des Zentrums für Methodik der Woiwodschaft Oppeln (WOM) und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) – jetzt Pädagogisches Landesinstitut (PL) – vereinbart. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird neben Lehrerbegegnungen insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitern über aktuelle bildungspolitische und pädagogische Themen in Verbindung mit Schulbesuchen gefördert. Die Vierernetzwerkvereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz, Burgund, Zentralböhmen und der Woiwodschaft Oppeln aus dem Jahre 2003 führt zu einer multilateralen Ausgestaltung solcher Treffen, die jährlich in Form von „Partnerschaftsforen“ stattfinden. Aus den Lehrerbegegnungsprogrammen und aus den Foren für Schulleiterinnen und Schulleiter haben sich bis zum Jahre 2016 rund 145 Schulpartnerschaften mit Polen entwickelt. An einer Oppelner Schule mit bilingualem Zweig ist eine Landesprogrammlehrkraft für das Fach Deutsch eingesetzt. Bilateraler Lehreraustausch zwischen Rheinland-Pfalz und Polen wird im Rahmen des Erasmus + -Programms (KA1) durchgeführt.

## **Saarland**

Der Lehrkräfteaustausch zwischen saarländischen und polnischen Schulen wird in vielen Fällen im Rahmen von EU-Programmen gefördert, außerdem finden gemeinsame Fortbildungen von saarländischen und polnischen Lehrerinnen und Lehrern statt, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Ausrichtung Deutsch-Polnischer Pädagogischer Konferenzen in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem Kuratorium Oswiaty w Rzeszowie, der Bundesvereinigung der Polnischlehrkräfte, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien, dem Ministerium für Inneres, Kultur und Europa, dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die 11. Deutsch-polnische Konferenz wird 2017 im Saarland ausgerichtet werden.

## **Sachsen**

Jährlich werden in sächsischen Schulen bis zu 10 polnische Fremdsprachenassistenten, finanziert aus Landesmitteln, eingesetzt.

Durch das Projekt „Lehrerfachnetzwerk“ (Projektzeitraum 2010-2013) erwarben sächsische Lehrkräfte sprachliche und interkulturelle Kompetenzen und es entstand eine Plattform für den Erfahrungsaustausch mit polnischen Lehrkräften aus Niederschlesien und Lubuskie. Dieses Vorhaben hat inhaltlich an das Projekt „Bildungsnetzwerk Görlitz Zgorzelec (Projektzeitraum 2003-2005) angeschlossen.

## **Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein liegen keine Bewerbungen für einen Lehreraustausch bzw. für Lehrerentsendung nach Polen vor.

## **Thüringen**

Lehreraustausche sind Bestandteil von 10 der insgesamt 47 Schulpartnerschaften, die Thüringer und polnische Schulen miteinander unterhalten.

Darüber hinaus arbeiten das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und das Małopolskie Centrum Doskonalenia Nauczycieli (MCDN) im Bereich der Lehrerfortbildung bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Rahmen gemeinsamer Projekte zusammen.

### 4.3 Sonstiges

Von deutscher Seite ist auf ein im Rahmen des Arbeitsprogramms 2016-19 des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz (ECML) laufendes Projekt hinzuweisen, das sich unter dem Titel „Fremdsprachenfreundliche Lernumgebung“ („Learning environments where modern languages flourish“) mit einem mehrsprachigen, inklusiven und interkulturellen Schulkonzept befasst und die Verständigung in der grenznahen Nachbarsprache mit einschließt. Unter Federführung des Ministeriums für Bildung Hochschulwesen und Wissenschaft in Frankreich, unter Beteiligung unter anderen des Ministero dell'istruzione, dell'università e della ricerca, Rom (Italien), der Technischen Universität Darmstadt, der Simon Fraser University, Vancouver (Kanada), und des Institute of Technology Tralee (Irland) soll didaktisches Material für ein mehrsprachiges, ganzheitliches Schulkonzept entwickelt und erprobt werden.

Von besonderer Bedeutung für die deutsch-polnischen Beziehungen ist das binationale Projekt „Schulbuch Geschichte“, das auf eine entsprechende Initiative der Außenminister Deutschlands und Polens zurückzuführen ist.

Die Länder fördern die Realisierung dieses Projekts finanziell. Auch die polnische Regierung stellt Mittel zur Förderung dieses Projektes bereit. Das künftige vierbändige Lehrwerk der europäischen Geschichte, das auf der Grundlage der 16 deutschen Lehrpläne und des polnischen Lehrplans entsteht, behandelt die Antike bis zur Gegenwart. Es soll in der Sekundarstufe in beiden Ländern eingesetzt werden. Band I dieses Lehrwerks: „Europa - Unsere Geschichte – von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter“ wurde im Juni 2016 im Kontext der Feierlichkeiten zum 25 - jährigen Bestehen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags durch Bundesaußenminister Steinmeier, Ministerpräsident Woidke in seiner Funktion als Koordinator für die deutsch-polnischen zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie dem polnischen Außenminister Waszczykowski offiziell der Öffentlichkeit präsentiert. Die drei noch ausstehenden Bände erscheinen sukzessive im Laufe der kommenden Jahre.

Mit diesem Projekt lassen Deutschland und Polen die historisch-politischen Erfahrungen des Nachbarlandes in die schulische Vermittlung auch der jeweils eigenen Geschichte einfließen und verständigen sich dabei über grundlegende Einsichten, die das kulturelle Gedächtnis und die weitere Aussöhnung in der nächsten Generation prägen sollen. Der Einsatz dieses Lehrwerks im deutschen und im polnischen Schulunterricht soll durch sei-

nen binationalen Blickwinkel auf die europäische Geschichte einen besonderen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler aus beiden Ländern darstellen.

## **5. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung**

### **Baden-Württemberg**

Da Polnisch in Baden-Württemberg kein Unterrichtsfach ist, können Lehramtsbewerber mit Polnisch nur dann in den baden-württembergischen Lehrdienst eingestellt werden, wenn sie neben Polnisch noch die Lehrbefähigung in mindestens zwei geeigneten Unterrichtsfächern vorweisen können oder wenn diese Lehrbefähigung mit einer baden-württembergischen Lehrbefähigung vergleichbar ist und ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgeleistet wurde.

### **Bayern**

Im Bereich des Lehramts für Gymnasien ist es möglich, die Fakultas in der modernen Fremdsprache Polnisch zu erwerben (1. Staatsexamen in Form einer Erweiterungsprüfung nach § 77a LPO I).

### **Berlin**

Polnisch kann als Fach für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und für das Amt des Studienrats gewählt werden. Bewerbern aus Brandenburg mit grundständiger Lehramtsausbildung im Fach Polnisch steht der Weg in den Berliner Schuldienst offen.

### **Brandenburg**

Die Lehrbefähigung für das Fach Polnisch kann für alle Lehrämter in der grundständigen Ausbildung (Studium an der Universität Potsdam und Vorbereitungsdienst) sowie im Rahmen eines Weiterbildungsstudiums erworben werden. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt im Studienseminar Cottbus.

### **Bremen**

Die Anstellung von Lehrkräften mit dem Fach Polnisch ist dann möglich, wenn sie über eine reguläre deutsche Lehrerausbildung mit zwei Unterrichtsfächern verfügen.

### **Hamburg**

Bei Bedarf finden Lehrerfortbildungen zu den zentralen Aufgabenstellungen im schriftlichen Abitur Polnisch statt.

Die 2008 vom Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung herausgegebene Handreichung „Polen als Thema in der Schule“ kann weiterhin als Grundlage für Unterrichtseinheiten zum Thema Polen und Polnisch in verschiedenen Fächern genutzt werden.

In i. d. R. zweijährigen Abständen findet ein „Polentag“ statt, zuletzt im Mai 2015. In Kooperation mit dem Generalkonsulat der Republik Polen, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft und dem Fachbereich Slawistik an der Universität Hamburg und verschiedenen Hamburger Schulen bieten das Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und die BSB unter der Schirmherrschaft des Hamburger Senats ein umfangreiches Programm für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen an, unter anderem eine Einführung in die polnische Sprache sowie verschiedene Workshops, z. B. zur Kultur in Polen (Musik, Theater, Kunst, Literatur) sowie zur Geschichte und Politik oder zu Themen der Wirtschaft und Ökologie). Bekannte Künstlerinnen und Künstler aus Polen treten ebenfalls in diesem Rahmen auf. Diese Workshops sind für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Hamburger Schulen offen. Außerdem können Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Projektarbeiten mit Bezug auf Polen und die polnische Kultur präsentieren. Es finden außerdem Kurzfilmvorführungen und nicht zuletzt Podiumsgespräche statt.

Darüber hinaus bietet das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) Fortbildungen jeglicher Art für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und Polen an, an denen auch Hamburger Lehrkräfte teilnehmen. In diesen Fortbildungen werden vor allem Fragen zur schulischen Zusammenarbeit, zu Projektreisen und Austauschmöglichkeiten sowie zur Bedeutung der polnischen Sprache behandelt. An einem deutsch-polnischen Nachbarschaftsparlament der Jugend, das im November 2013 in Danzig stattfand, haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aus zwei Hamburger Schulen teilgenommen.

Im Rahmen eines Erasmus-Projektes, das von der Stadtteilschule Barmbek in Hamburg von 2014 bis 2016 initiiert und durchgeführt wurde, kam es u. a. zu einer deutsch-polnischen Begegnung, in deren Rahmen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgewählte Themen bearbeiten konnten. An diesem Projekt haben sieben Länder teilgenommen (außer Polen und Deutschland waren dies Frankreich, Rumänien, Portugal, Italien und Litauen).

Außerdem bietet das Deutsche Polen-Institut Darmstadt den Lehrkräften in Hamburg Projektstage zum Thema „Polen in der Schule“ an, die Einblicke in die Landeskunde und Alltagskultur Polens sowie Einführungen zu den deutsch-polnischen Literaturbeziehungen beinhalten. Als Referent stand bisher der Experte Dr. Matthias Kneip zur Verfügung.

Das Hamburger Generalkonsulat der Republik Polen und die Deutsch-Polnische Gesellschaft veranstalten darüber hinaus regelmäßig Lesungen, Konzerte, Treffen mit bekannten Politikern sowie Vorführungen polnischer Filme.



## **Hessen**

Das Studienseminar für berufliche Schulen in Gießen erarbeitet mit dem polnischen Institut für Lehrerfortbildungen (ODN) und den Berufsschulen (kaufmännische und bautechnische Schulen) in Poznan Konzepte und Methoden der Lehrerbildung, die in binationalen Gruppen erprobt werden.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Zurzeit studieren 18 Studierende an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Polnisch als Lehramt. Fortbildungen werden jährlich im Rahmen der Fremdsprachentage des Fachverbands Moderne Fremdsprachen angeboten.

## **Niedersachsen**

In Niedersachsen kann eine Lehrbefähigung für das Fach Polnisch nicht erworben werden. Bei Unterrichtsbedarf ist eine Einstellung von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung in einem anderen Bundesland erworben haben, möglich. Zur Qualitätsverbesserung des herkunftssprachlichen Unterrichts werden in Niedersachsen regionale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Kreis der herkunftssprachlichen Lehrkräfte geschult. Ziel ist es, den herkunftssprachlichen Unterricht zu stärken und die Möglichkeiten der Durchführung des herkunftssprachlichen an den niedersächsischen Schulen zu erweitern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Partnerregionen Großpolen und Niederschlesien wird polnischen Deutsch-Lehrkräften allgemein bildender und berufsbildender Schulen die Teilnahme an Sprachpraxis-, Landeskunde- und Methodik-Seminaren in Niedersachsen angeboten.

## **Nordrhein-Westfalen**

Das Fach Polnisch ist in der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 nicht vorgesehen und wird an den Hochschulen nicht angeboten. Der Erwerb einer Lehrbefähigung für dieses Fach ist in Nordrhein-Westfalen somit nicht möglich.

## **Rheinland-Pfalz**

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) bietet regelmäßige regionale Fortbildungen (ca. 20 Treffen im Schuljahr) für die Herkunftssprachenlehrerinnen und -lehrer zur Methodik und Didaktik des Unterrichts und zum gemeinsamen fachlichen Austausch an. Darüber hinaus werden auch Fachtagungen und Fachkonferenzen organisiert und Kooperationen mit den Hochschulen bezüglich der Förderung der Mehrsprachigkeit - einschließlich der polnischen Sprache als Muttersprache - eingegangen. Das Pädagogische Landesinstitut

koordiniert fünf Netzwerke der Herkunftssprachenlehrkräfte und berät bei pädagogischen Fragen sowohl die Lehrkräfte und die Eltern als auch Schulen und Institutionen im Hinblick auf den Herkunftssprachenunterricht und die Implementierung des Rahmenplans der Herkunftssprachen.

Darüber hinaus besteht eine intensive Kooperation zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz und dem Lehrerfortbildungsinstitut in der Woiwodschaft Opole. Für Lehrkräfte aller Schularten in beiden Regionen werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt, die sich mit unterschiedlichen pädagogischen Themen- und Fragestellungen auseinandersetzen. Die Fortbildungsveranstaltungen finden mindestens zweimal pro Jahr abwechselnd in Oppeln oder in Rheinland-Pfalz statt, um den polnischen und deutschen Lehrkräften einen Einblick in Land und Leute zu ermöglichen. Ein Erasmus +-Projekt ist in Vorbereitung.

Im Lehramtsstudium ist Polnisch in Rheinland-Pfalz weder als grundständiges Unterrichtsfach noch als sogenanntes Erweiterungsfach studierbar\*. Von Schulseite wurde bislang kein Bedarf an Lehrkräften mit dem Fach Polnisch angemeldet.

### **Saarland**

Neben der saarländisch-polnischen Schüler(innen) - und Jugendarbeit existiert eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Die gemeinsam mit dem saarländischen Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), dem Bildungskuratorium in Rzeszów und der Bundesvereinigung der Polnischlehrkräfte organisierten Deutsch-Polnischen Pädagogischen Konferenzen sind über das Saarland bzw. die Województwo podkarpackie hinaus für ihre Rolle bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich bekannt.

In der mittel- und langfristigen Betrachtung erleichtern die Deutsch-Polnischen Konferenzen auch die Fortführung und den Ausbau der Schulpartnerschaften durch die Heranführung weiterer Lehrerinnen und Lehrer an den Themenkreis der Schulpartnerschaften zwischen Polen und Deutschland.

Die Konferenzen werden alternierend in der Województwo podkarpackie und dem Saarland ausgerichtet. Die 11. Konferenz wird im Jahr 2017 im Saarland stattfinden.

---

\* Die Erweiterungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 07.05.1982 i. d. F. vom 13.09.2005, in der Polnisch als zusätzliches drittes Prüfungsfach abgelegt werden konnte, ist zum 30.09.2015 ausgelaufen.

## **Sachsen**

Im Rahmen eines grundständigen Lehramtsstudiums oder eines Erweiterungsstudiums an den Universitäten Leipzig und Dresden sowie dem sich anschließenden Vorbereitungsdienst ist es im Freistaat Sachsen möglich, die Lehrbefähigung für das Fach Polnisch zu erwerben.

Zudem kann grundsätzlich auch berufsbegleitend eine unbefristete Lehrerlaubnis für das Fach Polnisch für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien erworben werden.

Auch im Rahmen der Lehrerfortbildung werden Angebote für Polnisch unterbreitet.

## **Sachsen-Anhalt**

Im Rahmen der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt (erste und zweite Phase) wird das Fach nicht vorgehalten, da es auch kein Fach der Stundentafel ist.

## **Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein findet Aus- und Fortbildung nicht statt, da keine Nachfrage an Polnisch-Unterricht besteht.

## **Thüringen**

In Thüringen kann eine Lehrbefähigung für das Fach Polnisch nicht erworben werden. Bei Unterrichtsbedarf ist eine Einstellung von Lehrkräften, die über eine reguläre deutsche Lehrerausbildung mit zwei Unterrichtsfächern verfügen, möglich.

## **6. Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts**

Für die weitere Förderung des Polnischunterrichts an den deutschen Schulen sind aus der Sicht der Schulverwaltungen der Länder folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Information von Schülerinnen, Schülern und Eltern über das Sprachangebot Polnisch und über dessen Ziele und Inhalte
- Stabilisierung und Qualifizierung des Polnischunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts in Polnisch als dritte oder zweite Fremdsprache, insbesondere als Fremdsprache für Lerner ohne Vorkenntnisse
- Maßnahmen zur Motivierung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Fremdsprachenwettbewerben
- Stabilisierung und Qualifizierung des Schüleraustausches und von Schulpartnerschaften mit Polen auf der Basis von Gegenseitigkeit
- Regelung, die in Analogie zu den deutsch-französischen Vereinbarungen Abiturientinnen und Abiturienten mit Polnisch als Prüfungsfach bei Aufnahme eines Studiums in der Republik Polen von der Sprachprüfung an polnischen Hochschulen befreit
- Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten und Hospitationsprogramme für Lehrkräfte mit Polen auf der Basis von Gegenseitigkeit, Entwicklung des poste-à-poste-Verfahrens zwischen Partnerschulen/Partnerstädten oder Ländern/Wojewodschaften
- Zusammenarbeit der Schulen, an denen Polnisch unterrichtet wird, mit polnischen Kulturinstituten und Hochschuleinrichtungen für Polnisch in der Bundesrepublik Deutschland, mit polnischen Kulturinstituten und Wissenschaftseinrichtungen in Polen, aber auch untereinander
- Entsendung muttersprachlicher Lehrkräfte von Polen nach Deutschland mit dem Ziel, an einer Schule in der Bundesrepublik Deutschland mindestens für ein Schuljahr tätig zu sein
- Maßnahmen zur Popularisierung von Polnisch als Fremdsprache im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik Polens

- Bewerbung von Schulen mit Polnischangeboten als Europaschule und/oder als Schule für CertiLingua – dem Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen